

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 1

Rubrik: [Zitate]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Verteidigungsbüro der Industrie

Eine Neuerung in Schweden

Die Industrie hat — aus Gründen, die allgemein bekannt sind — innerhalb der totalen Verteidigung unerhört wichtige Aufgaben. Das Produktionsvermögen des ganzen Landes im Bereitschaftsstadium hängt unerbittlich davon ab, wie die Industrie sich

in der Friedenszeit vorbereitet

hat. Die Industrieunternehmen sind verpflichtet, für ihren Schutz und dessen Planung selbst zu sorgen. Gehezte Produktions-Chefs haben indessen oft Schwierigkeiten und verfügen nicht über die nötige Zeit, um sich in die vielseitigen Probleme zu vertiefen, welche zu lösen sind, damit die Produktion nicht lahmgelegt wird, falls das Land einmal in einen Krieg hineingerät.

Um den Industrie-Unternehmungen zu Hilfe zu kommen, sind der Schwedische Arbeitgeber-Verband und der Industrie-Verband übereingekommen, eine Dienststelle zu bilden, das Verteidigungsbüro der Industrie, deren erste Aufgabe sein soll, im Rahmen der Spitzenorganisationen zur Verfügung zu stehen, wo immer es notwendig ist. Das Verteidigungsbüro, das am 1. September 1955 seine Tätigkeit aufgenommen hat, und

dessen Vorsteher und einstweilen einziger Funktionär der frühere Kommandant der schwedischen Heimwehren, Generalmajor S. A. Allstrin, ist, soll nicht irgendeine Schreibstube werden, sondern im höchsten Grade eine Auskunftsstelle.

«Das Verteidigungsbüro», erklärte Generalmajor Allstrin, «könnte am ehesten gekennzeichnet werden als *Ausgleichsorgan*. Von verschiedenen Behörden bekommen die grossen Industrien Weisungen und Meldungen, aber diese Weisungen sind selten aufeinander abgestimmt. Hier bei der Koordination zu helfen», sagte er anlässlich einer kurzen Orientierung, «ist eine meiner wichtigsten Aufgaben. Da muss so geplant werden, dass die verfügbaren Hilfsmittel auf die beste Art ausgenutzt werden können; viele Anpassungen sind vorzunehmen; manches kann unklar sein, wenn es gilt, gewisse Probleme zu lösen usw. Ueberhaupt handelt es sich für mich darum, den Zusammenhang zwischen der technischen Problemstellung und den Gesichtspunkten der Verteidigung herzustellen. Ich will indessen nicht wie irgendeine Amtsperson dasitzen und verordnen. Meine Aufgabe sehe ich vielmehr darin, z. B. telefonisch oder durch Reisen an Ort und Stelle und per-

sönliche Unterredungen mit den massgebenden Leuten aus der Industrie, die Verordnungen populär zu machen. Kontakt zu schaffen zwischen verschiedenen Stellen — und dies geschieht ja am besten durch *direkte Fühlungnahme ohne Papierkrieg*. Die Industrieunternehmen sollen bei allem, was die Planung in grossen Zügen betrifft, um Rat fragen können; sich mit der Planung im einzelnen zu befassen, ist dagegen nicht die Aufgabe des Büros.»

Die Aufgaben

des Verteidigungsbüros können in folgende Hauptpunkte zusammengefasst werden:

Die Lehre vom «Zerstören und Vernichten», mit dem besonderen Ziel der «Ausschaltung der wirtschaftlichen Kraft eines Feindlandes», hat den uralten militärischen Grundsatz «Den Feind auf dem Schlachtfeld schlagen» verdrängt. Dieser Tatsache, die durch die Waffenentwicklung und die politischen Aeusserungen der Nachkriegszeit bestätigt wird, ist Rechnung zu tragen. Ein entscheidender Punkt jeder Heimatverteidigung ist der Luftschutz in der Industrie, der den Menschen im Werk schützen, seine Arbeitsstätte sichern und dem Staat die wichtigste Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz erhalten soll. Derartige Erkenntnisse sind in anderen Ländern, besonders solchen mit Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg, wesentlich weiter durchgedrungen als in der Schweiz, wo der Ausgang der Zivilschutzabstimmung eine mit dem sonst bekundeten Wehrwillen unvereinbare Sorglosigkeit zeigt. Um so grösser ist die Verantwortung, die der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich der Organisation eines Luftschutzes in den Betrieben und Anlagen, insbesondere jeder Betriebsleitung, hinsichtlich des Schutzes der Betriebsangehörigen erwächst.

Dr.-Ing. Paul-G. Violet



Kommandoposten eines Industriebetriebes

Auf dem Kommandoposten der Werkschutzleitung eines grösseren Industriebetriebes in Schweden. Die Karte an der Wand lässt die Grösse des Betriebes erkennen. Dem Betriebsschutzleiter stehen die Chefs der einzelnen Dienstzweige zur Seite, die bereits im Frieden in Manövern und Planübungen in ihre wichtige Aufgabe eingeführt werden.

Mit dem Abfeuern des Sputniks durch die Russen hat der Westen die letzten Hoffnungen auf eine baldige Beendigung des Kalten Krieges beendet.

Fritz Fassbind

Warum stehe ich als Frau und Mutter für den Zivilschutz ein?

«Wie können Sie sich bloss für den Zivilschutz einsetzen? Er vermöchte doch das Unheil, das bei einem modernen Krieg über die Welt kommen würde, nicht abzuwenden! Also warum schon Hoffnung wecken, die sich nicht erfüllen kann?» So ertönte wieder einmal der Einwand gegen den Aufbau des Zivilschutzes. Diese defatistische Aussage zwang mich, genauer über die Gründe nachzudenken, warum ich als Frau und Mutter bereit bin, die Tätigkeit des schweizerischen Zivilschutzes zu unterstützen.

Es liegt im Wesen der Frau, dass sie das Bewahrende, das Schützende als das ihr Gemässe in ihrem Leben empfindet. Da sie im allgemeinen auch nicht in der Masse dem Götzen Technik verfallen ist, ist ihr Sensorium für die höheren Werte der menschlichen Belange noch empfindlicher geblieben. Hilfsbereitschaft und Hingabefähigkeit sind noch immer die Tugenden der Frau gewesen, wenn es galt, Wunden zu heilen und Not zu beheben. Wie könnte es eine Mutter über sich bringen, in der Gefahr ihren Kindern nicht nach bestem Wissen beizustehen? Der Kreis muss aber in Zeiten der Not viel weiter gezogen werden. Sollte unserer Heimat einmal — Gott möge es verhüten — Gefahr drohen, so würde das Hinterland genau so in Mitleidenschaft gezogen werden, wie unsere Armee.

Also heisst es auch für uns Frauen, Vorsorge zu treffen. Leider ist es mit dem Helfenwollen bei Gefahr nicht getan. Damit wirksame Hilfe geleistet werden kann, muss die Frau vorbereitet sein, sonst wird sie im Moment der Gefahr der Panik verfallen. Wir müssen uns vollkommen klar sein, dass es keinen 100prozentigen Schutz geben wird. Aber es ist unser aller Pflicht, zu retten, wo und was in unseren Kräften liegt. Nehmen wir also willig die bescheidene Mehrarbeit, die uns der Ausbau des Zivilschutzes mitbringt, auf uns!

Hedwig Becker, Chur

Hauswehrcurse in St.Gallen

Seit längerer Zeit sind die grundlegenden Ausbildungskurse für die Kadets der Hauswehrorganisation durchgeführt worden, nämlich ein Kurs für Quartierchefs und Stellvertreter derselben, vier Kurse für Blockchefs und Blockchefstellvertreter und sodann eine Reihe von Kursen für Gebäudechefs. Bisher sind *insgesamt 750 Personen* durch diese Kurse für ihre Zivilschutzaufgaben geschult worden.

Kürzlich wurde ein ausschliesslicher *Frauenkurs für Gebäudechefs* durchgeführt, der einen wirklich optimalen Verlauf nahm, indem die Teilnehmerinnen nicht nur vorbildliche Arbeit leisteten, sondern mit wahrer Begeisterung sich in ihren neuen Aufgabenkreis einfügten.

Die Kurse waren im Mittel von rund 60 Teilnehmern besucht, und es sind im kommenden Jahre weitere ähnlicher Art vorgesehen. Nach dem bewährten bisherigen *System der Freiwilligkeit, aber mit gezieltem Einsatz*, werden noch die restlichen Häuserblöcke in unserer Stadt organisiert, wie dies bisher von 160 bereits bei 70 geschehen ist.

Schliesslich sprechen auch die im *Budget der Stadt St.Gallen* für 1958 vorgesehenen Leistungen, worunter für die Ausbildung der Hauswehren allein 43 000 Franken aufgeführt sind, die ernste Sprache der Zeit. ZS



Brandbekämpfung mit der Eimerspritze

(Photos Zumbühl)



Löschen einer Elektron-Brandbombe mit Sand

Wirksame Schutzraumbauten gegen Atomexplosionen

Baulicher Luftschutz in Deutschland

Dem Jahresbericht 1957 des westdeutschen Bundesministeriums für Wohnungsbau entnehmen wir folgende Angaben:

Bei *Atomversuchen* in den Vereinigten Staaten wurden deutsche Schutzraumbauten mit unterschiedlicher Druckresistenz erprobt. **Die Bauten haben den Belastungen standgehalten.** Unter Berücksichtigung der bisherigen Versuchsergebnisse und in Auswertung der Erfahrungen des In- und Auslandes wurde in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen und Arbeitskreisen das bestehende Forschungsprogramm erweitert. Die aus den Forschungsarbeiten bis jetzt gewonnenen Erkenntnisse wurden in Kursen und Vorträgen in den interessierten Kreisen verbreitet.

Zusammensetzbare Bunker

(LSB) Die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz in Bad Godesberg hat einen Wettbewerb für die Errichtung von «Schutzbauten aus Stahlbetonfertigteilen in Kellern bestehender Gebäude» ausgeschrieben. Die eingereichten Vorschläge sind von einem Sachverständigenrat geprüft und vor kurzem im Wiederaufbauministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ausgestellt worden. Der Wettbewerb wurde ausgeschrieben, weil bisher sämtliche Neubauten — da es an gesetzlichen Grundlagen fehlt — keine Luftschutzräume erhalten, und da anzunehmen ist, dass diese in irgendeiner Weise, sofern erst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, mit Schutzmöglichkeiten für die Bewohner zu versehen sind. Die Stahlbetonteile sind so beschaffen, dass sie ohne grossen Aufwand in die bestehenden Kellerräume eingefügt werden können. Nach der ersten Sitzung des Preisgerichts hat es sich gezeigt, dass rund 30 der eingereichten Vorschläge den allgemeinen Forderungen des Wettbewerbs entsprechen.

(Nachschrift der Redaktion: Die Abteilung für Luftschutz des Eidg. Militärdepartements hat schon im Jahre 1951 einen Wettbewerb über zusammensetzbare Schutzräume aus Holz und Stahlteilen veranstaltet und die eingereichten Modelle öffentlich ausgestellt. Es handelte sich damals aber hauptsächlich um den Einbau in bestehende Häuser, wofür wegen der Freiwilligkeit dieser Massnahme nur in einzelnen Fällen Holzkonstruktionen zur Ausführung kamen. Dank dem bestehenden Schutzraum-Obligatorium für Neubauten wurden jedoch allein in den fünf Jahren von 1952 bis 1956 in neuen Häusern nahtreffersichere Schutzräume nach neuesten Richtlinien gebaut, die weiteren 400 000 Menschen Platz bieten. Die gute Baukonjunktur führte zu einer guten technischen Schutzbereitschaft, der doppelt so viele Personen teilhaftig wurden, als beim Beginn dieser behördlichen Aktion geschätzt werden konnte.)

Vom Luftschutzbunker zum Strassentunnel

In Stuttgart soll demnächst ein 825 m langer Tunnel eingeweiht werden, der die Oststadt mit der City verbinden wird. Der Tunnel, der über eine 7,5 m breite Fahrbahn verfügen wird, ist aus einem Luftschutzbunker entstanden, der während des Krieges in 60 m Tiefe in den Höhenzug getrieben wurde. Nach dem Kriege dachte man zunächst daran, den Bunker zuzuschütten. Schliesslich einigten sich jedoch die Stadtväter dahin, den Bunker zu dem oben erwähnten Tunnel auszubauen. Durch den Tunnel werden stündlich in jeder Richtung 2300 Wagen fahren können. Er ist mit modernsten Belüftungsanlagen ausgerüstet und wird nur für Kraftfahrzeuge benutzbar sein. (LSB)

Versuche mit französischen und deutschen Konstruktionen

Die amerikanische Atomenergiekommission stellt in einem kürzlich veröffentlichten Bericht fest, dass die am 31. August 1957 durchgeführten Versuche mit einer Anzahl französischer und deutscher Atomunterstände «sehr befriedigend» ausgefallen seien.

Die Unterstände wurden in einer nicht näher bezeichneten Distanz im Bereiche einer Versuchsexplosion von grösserer Sprengwirkung als die Atombombe von Nagasaki errichtet. Das Experiment bewies nach den Angaben der Kommission, dass man mit geeigneten Schutzvorrichtungen im Falle eines Atomangriffes Leben retten kann. Die neun deutschen und zwei französischen Unterstände hielten dem Druck stand. Das Aeusserere, wie Einfahrtsrampen und Treppen, hielten stand, während in einigen der Schutzräume selbst nur kleinere, ungefährliche Risse entstanden.

Die Ventilationsvorrichtungen funktionierten, soweit es sich kontrollieren liess, gut, und die Druckverhältnisse in den Schutzräumen nach der Explosion waren befriedigend. Die Hauptkammer des runden französischen Unterstandes erlitt grösseren Schaden, stürzte jedoch nicht ein und hätte wahrscheinlich angemessenen Schutz geboten.

Amerikanisches Milliardenprogramm für Unterstände

Zeitungsmeldungen zufolge wurde in einem geheimen, sog. Gaither-Bericht, die Errichtung von Unterständen zum Schutz gegen den radioaktiven Aschenregen von Kernbomben-Explosionen emp-

fohlen. In den nächsten zehn Jahren soll ein Betrag von 22 Milliarden Dollar aufgewendet werden, um Millionen von Menschen auf diese Weise zu schützen. Präsident Eisenhower beabsichtige, den Kongress um die Bewilligung von 30 Milliarden Dollar zu ersuchen mit der Begründung, dass ohne Schutzmassnahmen für die Bevölkerung die Regierung eines Tages ihre Hände in der Führung der Aussenpolitik gebunden fühlen würde. (Es kann sich bei diesem Programm wohl nicht um Schutzräume in unserem Sinne handeln, die weitgehend auch den Druckschäden standhalten. Red.)

Stahlschutzgehäuse für 16 000 Fr.

Einem patentierten, gebrauchsfertigen Luftschutzkeller aus Stahl bot kürzlich eine amerikanische Firma in verschiedenen europäischen Ländern an. Der Preis beträgt etwa 16 000 Franken. Das Stahlgehäuse kann im Garten eingegraben werden und enthält sechs Schlafstellen, einen Geigerzähler, Sauerstoffflaschen und ein Periskop.

Der Deutsche Luftschutzverband

§ 31 des Luftschutzgesetzes von 1957

Es wird eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet, welche die Bezeichnung «Bundesluftschutzverband» führt. Mitglieder können der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände sein. Der Verband dient gemeinnützigen Zwecken und untersteht der Aufsicht des Bundesministers des Innern.

Der Bundesluftschutzverband hat die Aufgabe, nach den Richtlinien und Weisungen des Bundesministers des Innern

- 1. die Bevölkerung über die Gefahren von Angriffen aus der Luft aufzuklären, sie bei Luftschutzmassnahmen zu beraten sowie die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen,*
- 2. im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei der Durchführung von sonstigen Luftschutzmassnahmen mitzuwirken.*

Der Bundesminister des Innern bestimmt den Sitz der Körperschaft und wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Aufbau der Körperschaft zu regeln. Die näheren Bestimmungen über die Organisation trifft eine Satzung, die von der Körperschaft mit Zustimmung des Bundesministers des Innern erlassen wird.

Wenn die wirtschaftliche Stabilität dahin ist, ist alles dahin.

John Foster Dulles